

DAS KÖNIGSWAHLSYSTEM DER CONCORDANTIA CATHOLICA

Von Günter Hägele, Augsburg, und Friedrich Pukelsheim, Augsburg

Nicolaus Cusanus ist für uns Heutige in erster Linie wegen seiner theologischen und religionsphilosophischen Schriften von fortwirkender Bedeutung. Andererseits musste er sich im Rahmen seines beruflichen Werdegangs immer auch mit praktisch-pragmatischen Problemen auseinandersetzen. Dazu zählen wir seine Ausführungen über Wahlsysteme, ein Thema, das ihn offenbar während seines gesamten Lebens beschäftigte. Die Übernahme der Rechtsvertretung des glücklosen Kandidaten Ulrich von Manderscheid nach zwiespältiger Bischofswahl in Trier war einer der großen Karrieresprünge des Cusanus. Einer der nächsten war die Veröffentlichung der Schrift *De concordantia catholica* während des Basler Konzils; diese Schrift enthält seinen berühmten Entwurf für das Königswahlssystem. Während der Legationsreise 1450/51 hat ihn das Thema wieder – oder: immer noch – beschäftigt, wovon das Salzburger Avisament und der Hildesheimer Erlass Zeugnis ablegen. Wir sehen darin einen Beleg, dass Cusanus trotz allen Interesses an philosophischer Spekulation doch auch immer bemüht war, Bodenhaftung zu wahren und zur kirchlichen und politischen Praxis fortschrittliche Neuerungen beizutragen.

Wir haben an anderer Stelle die von Cusanus vorgetragenen Wahlsysteme detailliert geschildert, Querbeziehungen aufgezeigt und sind auf frühere Quellen – insbesondere Ramon Llull – und spätere Wiederentdeckungen – durch Borda – eingegangen.¹ Im Gegensatz zu dieser umfangreichen Untersuchung ist der vorliegende Aufsatz auf das Königswahlssystem der *De concordantia catholica* fokussiert. Dieser Entwurf eines Wahlsystems ist im Vergleich zu den anderen Schriften der vollständigste und diente Cusanus zweifellos auch als Grundlage, in späterer Zeit Varianten dazu zu entwickeln.

Cusanus verfasste seine Schrift *De concordantia catholica* – *Allumfassende Eintracht* auf dem Konzil zu Basel 1433/34.² Er war 33 Jahre alt, ein

¹ G. HÄGELE / F. PUKELSHEIM, *Die Wahlsysteme des Nikolaus von Kues*. Bayerische Akademie der Wissenschaften, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Klasse, Sitzungsberichte Jahrgang 2001–2003 (München 2004) 1–47.

² NICOLAUS CUSANUS, *De concordantia catholica*. Libri tres (= h XIV). P. E. SIGMUND (transl.), *Nicholas of Cusa: The Catholic Concordance* (Cambridge UK 1995).

aufstrebender Jurist im Dienst der Diözese Trier. Die ersten beiden Bücher behandeln die Ekklesiologie und die Konzilstheorie; ursprünglich waren sie als eigenständiges Werk geplant und sollten unter dem Titel *Libellus de ecclesiastica concordantia* erscheinen. Als auf dem Basler Konzil bekannt wurde, dass Kaiser Sigismund kommen werde – er traf dann am 11. Oktober 1433 ein –, fügte Cusanus ein drittes Buch über die Reform des Reiches hinzu.³ Er stellte Teile des Textes um und gestaltete so aus dem *Libellus* die *Concordantia catholica*. Über den althergebrachten Abgleich von Autoritäten hinaus steht der Begriff *concordantia* bei Cusanus für eine eigene Weltsicht: harmonische Übereinstimmung bei Wahrung der Unterschiede.⁴

Schon der *Libellus* enthielt den Entwurf eines Wahlsystems, dort allerdings gedacht für Wahlen in Kirchenämter. Diese Vorform entwickelte Cusanus zum Königswahlssystem im jetzigen Kapitel 37 von Buch III der *Concordantia catholica*. Die Edition der Schrift *De concordantia catholica* erschien 1968 als Band XIV der *Opera omnia*, die Teillieferung mit Buch III schon 1959.⁵

Cusanus kannte 1433 bei der Abfassung der *Concordantia catholica* Königswahlen nicht aus eigener Anschauung. Bei der letzten Wahl am 21. Juli 1411 war er zehn Jahre alt, die nächste sollte erst am 18. März 1438 stattfinden.⁶ Seine vorbereitenden Bemerkungen in Kapitel 36 bauen auf dem auf, was er gelesen hat:⁷ wie früheren Wahlen durch absurde Machenschaften geschadet wurde, wie die Wähler ihren eigenen Vorteil

³ R. BAUER, *Sacrum imperium et imperium germanicum chez Nicolas de Cues*, in: Archives d'histoire doctrinale et littéraire du Moyen Âge 21 (1954) 207–240; B. TÖPFER, *Die Reichsreformvorschläge des Nikolaus von Kues*, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965) 617–637.

⁴ F. GILLMANN, *Wann kam das Wort concordantia auf?*, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 112 (1932) 482–487; H. G. SENGER, *Allumfassende Eintracht*, in: DERS., *Ludus Sapientiae – Studien zum Werk und zur Wirkungsgeschichte des Nikolaus von Kues* (London 2002) 19–42.

⁵ M. WATANABE, *The origins of modern Cusanus research in Germany and the establishment of the Heidelberg Opera omnia*, in: G. Christianson / Th. M. Izbicki (eds.), *Nicholas of Cusa in Search of God and Wisdom* (Leiden 1991) 17–42.

⁶ S. MÜLLER, *Die Königswahlen und Königskronungen*, in: M. Kramp (Hg.), *Kronungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung. Band 2* (Mainz 2000) 915–918, hier: 917.

⁷ *De conc. cath.* III, 36: h XIV/3, N. 533.

suchten und wie das Staatswohl vernachlässigt wurde. Damit die Wähler eine lautere Wahl (*puritas electionis*) treffen, solle das Basler Konzil sie auf eine strikte Wahlordnung (*regula*) verpflichten.

Die zunächst offene Gruppe der Königswähler hatte sich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts auf ein geschlossenes Wahlkollegium eingeengt, das Kurfürstenkolleg.⁸ Es gab drei geistliche Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, und vier weltliche, die von Böhmen, der Pfalz, Sachsen und Brandenburg. In der *Goldenen Bulle* wurden die dem Kurfürstenkolleg zugewachsenen Privilegien 1356 sanktioniert.⁹ Der Terminus *collegium* ist der zutreffende Rechtsbegriff für eine solch wohldefinierte Gruppe von Wählern.¹⁰ Zudem versachlichte sich die Kurstimme in dem Sinn, dass der Träger weniger als Person, sondern mehr als Repräsentant seines Kurfürstentums das Wähleramt wahrnahm.¹¹

Capitulum XXXVII

Kapitel 37 der *Concordantia catholica* ist ganz dem Königswahlssystem gewidmet.¹² Zunächst erwähnt Cusanus die üblichen Wahlvorbereitungen, die Adressaten sind die Kurfürsten (*sacri imperii electores*).¹³ Neu ist, dass zu Beginn der Wahl formal fixiert werden soll, wer die Kandidaten sind.

⁸ A. WOLF, *Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198–1298 – Zur 700-jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten* (Idstein 2000); A. WOLF, *Die Kurfürsten des Reiches*, in: M. Kramp (Hg.), *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos*. Katalog der Ausstellung. Band 1 (Mainz 2000) 87–96.

⁹ E. SCHUBERT, *Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 4 (1977) 257–338, hier 289

¹⁰ P. LANDAU, *Was war um 1300 ein Kollegium?*, in: A. Wolf (Hg.), *Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten* (Berlin 2002) 485–495.

¹¹ E. SCHUBERT, (wie Anm. 9) 283; H. ASSING, *Der Aufstieg der askanischen Markgrafen von Brandenburg in den Kurfürstenrang*, in: A. Wolf (Hg.), *Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten* (Berlin 2002) 317–358, hier 357.

¹² *De conc. cath.* III, 37: h XIV/3, N. 535–541. In unserer Übersetzung haben wir den Text gelegentlich etwas geglättet, um die Lesbarkeit zu erleichtern; englische Übersetzungen bieten I. McLEAN / J. LONDON, *The Borda and Condorcet principles – Three medieval applications*, in: *Social Choice and Welfare* 7 (1990) 99–108, hier: 105–106; I. McLEAN / J. LONDON, *Ramon Lull and the theory of voting*, in: *Studia Lulliana* 32 (1992) 21–37, hier 32–33; I. McLEAN / A. B. URKEN, *Classics of Social Choice* (Ann Arbor 1995) 77–78; SIGMUND (wie Anm. 1), 303–305.

¹³ G. KLEINHEYER, *Die kaiserlichen Wahlkapitulationen – Geschichte, Wesen und Funktion* (Karlsruhe 1968) 3.

Sacri imperii electores, dum ad electionem procedere volunt futuri imperatoris, die statuto cum omni humilitate et devotione maxima ad divina convenient spoliantes se omni peccato, ut in medio eorum sit Christus dominus et invocata gratia sancti spiritus. Post introductionem devotam agenda rei tractent de pluribus, qui ad imperium dispositione extrinseca et intrinseca tantae maiestatis digni esse possint. Et ad hoc, ut absque omni timore, liberrime et secretissime ipsa electio celebretur, praestitis iuramentis supra altare domini de eligendo iusto liberae conscientiae iudicio meliorem.¹⁴

Bevor am Wahntag die Kurfürsten zur Wahl des künftigen Herrschers schreiten, gehen sie demütig und fromm zur heiligen Messe und reinigen sich von allen Sünden, auf dass in ihrer Mitte Christus der Herr sei und die Gnade des Heiligen Geistes. Nach gebührender Erläuterung des Wahlverfahrens beschließen sie die Liste der Kandidaten, die auf Grund äußerer und innerer Eignung des höchsten Herrscheramts im Reich würdig sind. Damit die Wahl ohne jede Furcht, in voller Freiheit und geheim stattfinde, schwört jeder Wähler auf dem Altar, dass er nach dem rechten Urteil seines freien Gewissens den besten Kandidaten wählen wird.

Stimmzettelgestaltung

Die nun folgenden Einzelbestimmungen machen das Originelle am cusanischen Wahlsystem aus. Cusanus zielt auf eine geheime Wahl mit Stimmzetteln (*cedulae*). Die leichte Verfügbarkeit von Papier war eine Errungenschaft seiner Zeit. Auch bei zeitgenössischen Zunft- und Bürgermeisterwahlen wurden Stimmzettel benutzt.¹⁵

¹⁴ h XIV/3, N. 535, Z. 1–10.

¹⁵ J. ROGGE, *Ir freye wale zu haben – Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368–1548)*, in: U. Schreiner / U. Meier (Hg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit – Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Göttingen 1994) 244–277, hier 250, 255.

Faciant per unum notarium nomina omnium, de quibus tractantur, in cedulae praecise aequales redigi, et semper unum nomen in una cedula tantum, et in fine illius nominis distincte signetur numerus per 1, 2, 3, quousque perveniat ad numerum personarum, de quibus in tractatu mentio facta fuit, quod digni reputarentur. Puta sunt decem comperti per Alemanniam, qui digni visi sunt, inter quos communi iudicio dignior eligi debet. Ponatur itaque in una cedula nomen unius tantum, et sub illo nomine vel in eius latere numerus ab uno usque decem, et dentur cuilibet electori decem cedulae decem nominum.¹⁶

Die Namen der Kandidaten werden von einem Berufsschreiber auf genau gleiche Stimmzettel geschrieben, und zwar jeweils auf einen Zettel nur ein Name. Abgesetzt von den Namen werden die Zahlen Eins, Zwei, Drei eingetragen, bis hoch zur Gesamtzahl derer, die einer Kandidatur würdig befunden wurden. Wenn es beispielsweise im Reich zehn Kandidaten gibt, unter denen durch den gemeinsamen Entscheid der Würdigste gewählt werden soll, werden auf einen jeden Stimmzettel erst einer dieser Namen und dann darunter oder daneben die Zahlen Eins bis Zehn geschrieben. Jeder Wähler erhält zehn Stimmzettel mit den zehn Kandidatennamen.

Ein Berufsschreiber (*notarius*) fertigt einen Schwung Stimmzettel an, wobei er achtgeben soll, dass sie alle gleich aussehen. Auf jedem Zettel steht nur der Name eines einzigen Kandidaten, zusammen mit den Rangzahlen *i, ii, iii, . . . , x*. Die Zahl der Zettel hängt somit ab von der Zahl der Bewerber. Um hier nicht mit einer unbestimmten Variablen arbeiten zu müssen, nimmt Cusanus beispielsweise an, dass zehn Königskandidaten zur Wahl stehen. Jeder Kurfürst erhält also ein Bündel von zehn Stimmzetteln, pro Kandidat einen mit dessen Namen. Die Frage bleibt offen, was Cusanus zu seiner extremen Annahme von zehn Kandidaten veranlasst. Für die Zeitspanne 919–1806 zählt Wolf¹⁷ 55 Könige und »Gegenkönige« und 118 weitere Kandidaten; dies ergibt pro Wahl etwa drei

¹⁶ h XIV/3, N. 535, Z. 11–15; N. 536, Z. 1–5.

¹⁷ A. WOLF, *Königskandidatur und Königsverwandschaft – Hermann von Schwaben als Priifstein für das Prinzip der freien Wahl*, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 47 (1991) 45–117, hier 45.

Kandidaten, keine zehn. Auch wenn im Einzelfall nicht immer eindeutig zu entscheiden gewesen sein mag, wer als Kandidat gesehen wurde (oder wer sich selbst als Kandidat sah), so wird man selbst bei einer so umstrittenen Wahl wie der von 1292 maximal von sieben Kandidaten reden können.¹⁸

Stimmgebung

Während Zunft- und Ratsmitglieder ihre Wahlentscheidung alle demselben Schreiber diktierten, füllt bei Cusanus jeder Kurfürst seine Stimmzettel selbst aus oder bedient sich einer Person seines Vertrauens (*secretarius*).¹⁹ Das Neue am Wahlsystem des Cusanus ist, dass die Kurfürsten mittels der Rangzahlen die Kandidaten reihen sollen, und zwar vom schlechtesten hin zum besten.

Acceptis itaque cedulis per electores trahat quisque ad partem solus et secreta cum secretario, si litteras ignorat, et positis ante se omnibus decem cedulis legat cuiuslibet nomen. Et tunc in dei nomine secundum suam conscientiam ponderet, quis inter illos omnes minus idoneus existat, et signet cum puncto incausti supra primum numerum simplicem longum punctum et post hoc iudicet, quis post illum minus idoneus, et signet secundum numerum cum puncto longo simplici et sic continue, quousque veniet ad optimum suo iudicio, et ibi

Nach der Ausgabe der Stimmzettel zieht sich jeder Wähler alleine oder – wenn er nicht lesen kann – zusammen mit seinem Sekretär zurück, breitet die zehn Stimmzettel vor sich aus und geht alle Namen durch. Dann wägt er im Namen Gottes gewissenhaft ab, wer von den Kandidaten der ungeeigneteste ist, und setzt mit dem Tintenstift über die Zahl Eins einen einfachen langen Strich. Daraufhin entscheidet er sich, wer der danach am wenigsten geeignete Kandidat ist, und markiert dort mit einem einfachen langen Strich

¹⁸ A. WOLF, *König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen* (Kirchheim unter Teck 1993) 78.

¹⁹ J. ROGGE, (wie Anm. 15) 250, 255.

signabit decimum numerum aut illum numerum, qui numero personarum correspondebit.²⁰

die Zahl Zwei. So fährt er fort, bis er zu dem nach seinem Urteil besten kommt, und markiert dort die Zahl Zehn oder im allgemeinen Fall diejenige Zahl, die der Kandidatenzahl entspricht.

Angesichts geheimer Stimmabgabe könnte ungeregelt bleiben, in welcher Reihenfolge ein Wähler die Kandidaten bewertet. Soviel Selbstbestimmung möchte Cusanus seinen Wählern aber nicht überlassen. Stattdessen soll jeder Wähler zuerst den schlechtesten Kandidaten herausfinden und auf dem Stimmzettel mit seinem Namen die niederste Rangzahl markieren, die Eins. Dann soll er sich den zweitschlechtesten Kandidaten überlegen, den Stimmzettel mit seinem Namen hervorsuchen und dort die nächsthöhere Rangzahl markieren, die Zwei. So greift der Kurfürst unter den verbleibenden Kandidaten immer den schlechtesten heraus, um auch die Ränge Drei, Vier, Fünf, Sechs, Sieben, Acht und Neun auszufüllen. Diese Negativauslese sorgt dafür, dass der Wähler bis zum Schluss konzentriert bei der Sache bleibt, denn – *last, not least* – der letzte muss der Beste sein. Dort markiert der Wähler die höchste Rangzahl, die Zehn. Cusanus will eine Rangzahl nicht durch eine Unterstreichung markiert sehen, die mit zuviel Schwung außer Façon geraten könnte, oder durch ein Kreuz, das gar das Papier zerreißt, oder durch einen Kreis, der verwechselt werden könnte mit einem kurfürstlichen Tintenklecks, sondern durch eine saubere und adrette Überstreichung.

Wohin die Wähler sich zurückziehen, wird nicht gesagt. Sieben fürstliche Wähler dürften raumgreifende Platzansprüche entwickeln, und illiterate Kurfürsten brauchen doppelten Platz, um ihren Sekretär mitzunehmen. Bleiben alle diese Personen in einem Raum, wird es eng und der eine kann sehen, wie der andere stimmt. Verlassen sie den Raum, laufen sie ihrem Hofstaat in die Arme. Die Frage, wie bei alledem Geheimhaltung gewährleistet wird, hat Cusanus wohl nicht bewegt.

²⁰ h XIV/3, N. 536, Z. 5–7; N. 537.

Wahlgeräte

Sogar die Länge des Markierungsstrichs liegt Cusanus am Herzen. Die Kurfürsten mögen sie zum Gegenstand ihrer Verhandlungen machen und eine Einigung herbeiführen, rät er. Realistischer dürfte seine Anweisung sein, ihnen dieselbe Tinte und gleichartige Federn zur Verfügung zu stellen. In den Augen des Cusanus sind es diese Geheimhaltungsvorschriften, die die Wähler davor schützen, bedrängt zu werden. Statt Angst kehrt Friede ein.

Et est bonum, quod de eodem incausto et per aequales pennas et aequalia simplicia longa aut brevia puncta, secundum quod concordabunt, signent, ne cuiusquam signatura prae ceteris notari possit ad hoc, ut libertas maior in electoribus et pax inter omnes conservetur.²¹

Die Wähler sollen tunlichst dieselbe Tinte und gleiche Federn benutzen und sich auf gleich lange oder gleich kurze Striche einigen, damit nicht festgestellt werden kann, wessen Handschrift ein Stimmzettel trägt. Dies wahrt größtmögliche Freiheit für die Wähler und Frieden unter allen.

Stimmenauswertung

Auch bei der Stimmenauswertung bleibt die Besorgnis spürbar, eine Identifizierung der Stimmzettel zu verhindern und Geheimhaltung zu wahren. Es ist nicht einer der Kurfürsten oder einer ihrer Mitarbeiter, der die Stimmen verliert, sondern ein Priester. Im kirchlichen Bereich gab es geheime Wahlen schon seit Jahrhunderten. Sie wurden so durchgeführt, dass einige wenige der Wähler als Wahlvorstände (*scrutatores*) eingesetzt wurden, um die Stimmen der anderen abzufragen. Von der Verschwiegenheit der Skrutatoren war es abhängig, ob Geheimhaltung gewahrt blieb oder nicht. In der Tradition der Skrutatoren dürfte Cusanus unterstellen, dass der Priester sein Wissen für sich behält, sollte er den einen oder anderen Stimmzettel doch identifizieren.

²¹ h XIV/3, N. 538.

Factis itaque illis signaturis deferat in manu cedulae suas quisque ex electoribus, et proiciat unusquisque suas manu propria in saccum vacuum in medio electorum pendentem. Quibus in sacco positis advocetur sacerdos, qui missam celebravit, et quidam computista habens tabulam, in qua secundum ordinem sint illa nomina, ponamus decem, eligendorum. Et sedens in medio electorum sacerdos extrahat de sacco seriatim, ut manibus occurrunt, cedulae et legat nomen et numerum signatum. Computista vero in latere illius nominis signet numerum, et ita fiat de omnibus. Quibus expletis colligat per additionem computista numeros cuiuslibet nominis. Et ille erit tunc imperator, qui maiorem numerum habuit.²²

Wenn die Stimmzettel ausgefüllt sind, bringt jeder Wähler eigenhändig die seinigen vor und wirft sie in einen leeren Sack, der in der Mitte aufgehängt ist. Sind alle Stimmzettel im Sack, holt man den Priester, der die Messe zelebriert hat, sowie einen Komputisten mit seiner Tafel, der darauf die Kandidatennamen auflistet; im Beispiel waren es zehn. Der Priester setzt sich in die Mitte der Wähler und entnimmt dem Sack die Zettel so, wie sie in seine Hände kommen. Dann liest der Priester jeweils einen Namen und die zugehörige markierte Zahl vor und der Komputist schreibt die Zahl hinter diesen Namen auf seine Tafel. Sind alle Stimmzettel erfasst, addiert der Komputist hinter jedem Namen die dort notierten Zahlen zu einer Endsumme. Wer die höchste Endsumme hat, der soll der Herrscher sein.

Alle Stimmzettel werden in einen Beutel geworfen. Mit einem peniblen Sinn für prozedurale Korrektheit sorgt sich Cusanus, dass der Beutel auch tatsächlich leer ist (*saccus vacuus*). Noch heute ist die erste Amtshandlung eines Wahlvorstands, dass jedes Mitglied ein Auge in die Urne wirft und sich überzeugt, dass sie leer ist; erst dann wird das Wahllokal geöffnet. Der Augsburger Kürschner Georg Mertz versuchte es 1472 anders und schmuggelte schon vor Wahlbeginn sechzehn Wahlzettel in die *Wahlbaube*, zu seinen Gunsten, versteht sich. Aber bei der Auswertung bemerkten seine aufgeweckten Zunftbrüder den Überschuss. Weil

²² h XIV/3, N. 539.

Mertz *wieder er und aid* verstoßen hatte, war seines Bleibens in Augsburg nicht und er floh nach Bayern.²³

Bei zehn richtig ausgefüllten Stimmzetteln für zehn Kandidaten müsste jeder Wähler also die Zahlen Eins bis Zehn je einmal markiert haben, um seine $1 + 2 + \dots + 10 = 55$ Bewertungspunkte genau auszuschöpfen. Cusanus baut darauf, dass es den Kurfürsten nicht in den Sinn kommt, von seinen Anweisungen abzuweichen. Offensichtlich hält er für ausgeschlossen, dass ein Wähler jeden der Kandidaten für den besten hält, zehnmal die Rangzahl Zehn markiert und so sein Stimmgewicht auf 100 Punkte annähernd verdoppelt. Immerhin könnte dieser Wähler jedem denkbaren Wahlsieger ehrlichen Gewissens versichern, ihn gewählt zu haben. Gegebenenfalls wären auch etwaige Bildungsdefizite im numerischen Bereich einzukalkulieren. Wenn ein Wähler sich verzählt und irrtümlich die Rangzahl Zwei doppelt vergibt, so kommt er schon bei Rangzahl Neun mit dem für ihn besten Kandidaten verfrüht zum Ende. Die Kurfürsten müssen also nicht nur lesen und schreiben können, sondern auch zählen.

Während die Anfertigung der Stimmzettel einem Berufsschreiber (*notarius*) zugewiesen wurde, ruft Cusanus zur Berechnung der Endsummen nach einem Berufsrechner (*computista*). Offenbar gab es damals eine Asymmetrie der Disziplinen. Ein Berufsschreiber musste nicht unbedingt auch rechnen können, gleichwohl erwartete man von einem Berufsrechner, dass er auch schreiben konnte. Mit *computista* könnte ein Experte gemeint sein, der sich auch mit Kalenderrechnung beschäftigte.²⁴ Kalenderrechner waren geübt sowohl in der Benutzung arabischer Ziffern als auch im Gebrauch des Dezimalsystems. Da jeder Wähler 55 Rangpunkte zu vergeben hatte, musste der Komputist bei sieben Wählern mit 385 Rangpunkten umgehen.

Captatio benevolentiae

Zum Schluss preist Cusanus noch einmal die Vorzüge seines Wahlsystems (*eligendi modus*). Ist ihm bewusst, dass es befremdlich wirkt und nur bei sorgsamer Nacharbeit zu verstehen ist? Ermutigend spricht er den

²³ J. ROGGE, (wie Anm. 15) 260.

²⁴ A. BORST, *Computus – Zeit und Zahl in der Geschichte Europas* (Berlin 1999).

Leser an (*credas*), dass er selbst auch erst nach intensiver Beschäftigung das System entwerfen konnte.

Et secundum illam practicam infinitis fraudibus obviatur, et etiam nulla practica sinistra locum habere posset, nec poterit excogitari sanctior, iustior, honestior et liberior eligendi modus, secundum quem impossibile erit, si secundum conscientiam eligunt, quin ille praeficiatur, qui ex omnium iudicio simul collecto melior iudicatur. Et non poterit alius modus securior, immo ex quo illa infallibilis sententia haberi posset, inveniri, quoniam omnes comparationes omnium personarum et omnes mixturae et syllogismi per unumquemque ex electoribus factibiles in hoc modo includuntur, quem ego non absque magno studio etiam non potui invenire. Et credas, quod perfectior inveniri nequit.²⁵

Dieses Verfahren wehrt den zahllosen Betrügereien und lässt keinen Platz für dunkle Machenschaften. Es gibt kein gewissenhafteres, gerechteres, ehrlicheres oder freieres Wahlsystem, das demjenigen zum Sieg verhilft – sofern die Wähler ihrem Gewissen folgen –, der nach dem gemeinsamen Urteil aller der Beste ist. Auch gibt es kein anderes System, das zu diesem unfehlbaren Ergebnis sicherer hinführt. Denn alle Vergleiche zwischen allen Kandidaten sowie alle Gegenüberstellungen und Folgerungen, die jeder der Wähler erwägen kann, fließen in dieses System ein, das ich erst nach intensiver Beschäftigung mit Mühe entworfen habe. Glaube mir, verehrter Leser, dass ein vollkommeneres System nicht entworfen werden kann.

Unklar bleibt, mit genau welchen Worten Cusanus die Urheberschaft für das Wahlsystem reklamiert. Das Ende des vorletzten Satzes haben wir übersetzt mit: »... das ich erst nach intensiver Beschäftigung mit Mühe entworfen habe.«

Aus den Handschriften, die der Edition zu Grunde liegen, dokumentiert der Herausgeber drei Varianten.²⁶

²⁵ h XIV/3, N. 540.

²⁶ *De conc. cath.* III, 38: h XIV/3, N. 540 ad lin. 9. G. KALLEN, *Die handschriftliche Überlieferung der Concordantia catholica des Nikolaus von Kues.* CSt VIII/2.

- (1) . . . , quem ego non absque magno studio etiam non potui invenire.
- (2) . . . , quem ego absque magno studio etiam non potui invenire.
- (3) . . . , quem ego non absque magno studio etiam vix potui invenire.

In ihrer Aussagekraft unterscheiden sich die drei Varianten nur um Nuancen, die durch die Übersetzung nicht überbewertet werden sollten. Kallen entscheidet sich für Variante (1), Honecker²⁷ nimmt (2), wir neigen zu (3). Die Stelle war immer schon umkämpft. Kallen zitiert eine Marginalglosse, die das Verständnis eines früheren Lesers erhellt: *Hunc modum eligendi cum magno studio dicit se invenisse. – Er will damit sagen, dass er dieses Wahlsystem erst nach intensiver Beschäftigung entworfen habe.*

Cautela

Als endgültigen Abschluss fügt Cusanus noch einen Vorbehalt (*cautela*) hinzu. Er betrifft den Fall, dass ein Kandidat nominiert wird, der aus den Reihen der weltlichen Kurfürsten (*ex laicis*) kommt. Die Selbstwahl wurde von der Goldenen Bulle ausdrücklich anerkannt; Kurfürstenkandidaturen waren nach 1356 eher die Regel als eine Ausnahme. In einem solchen Fall soll nach dem Willen des Cusanus aus dem Bündel, das der Wähler-Kandidat bekommt, der Stimmzettel mit dessen Namen ausgesondert werden.

Verum, ne quis ex electoribus propria affectione decipiatur, habeatur ista cautela, quod, si est aliquis aut plures, qui ex laicis communi tractatu inter eligendos conscripti sunt, cedula proprii nominis eidem non detur, sed aliae omnes, illa dempta, ut tollatur occasio suspicionis, qua se ipsum optimum omnium aestimare posset maiorem numerum nominis sui signando. Hoc solum dempto regula praescripta in om-

Schließlich bedarf es noch eines Vorbehalts, damit keiner der Wähler durch Eigenliebe getäuscht wird. Im Fall, dass einer (oder mehrere) der weltlichen Kurfürsten durch gemeinsamen Beschluss als Kandidat benannt wird, soll ihm der Stimmzettel mit seinem eigenen Namen nicht ausgehändigt werden. Er erhält also zwar alle anderen Stimmzettel, nicht aber den mit seinem eigenen Namen. Da-

²⁷ M. HONECKER, *Ramon Lull's Wahlvorschlag Grundlage des Kaiserwahlplanes bei Nikolaus von Cues?*, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 57 (1937) 563–574, hier 570.

nibus servetur, et habebitur electio, cui melior non poterit inveniri.²⁸

durch wird jeglichem Verdacht vorgebeugt, er halte sich selbst für den Besten und markiere bei sich die höchste Rangzahl. Mit diesem einzigen Vorbehalt soll die vorstehende Regel in allem befolgt werden. Dann wird die Wahl so zu Stande kommen, wie es besser nicht sein könnte.

Den im Schlusssatz anklingenden Optimismus teilen wir ganz und gar nicht. Damals wie heute sind Systemkorrekturen ein heikles Unterfangen. Hier ist es nicht anders, der nachgeschobene Vorbehalt kann fatale Folgen haben. Nehmen wir an, Kurfürst Ruprecht von der Pfalz wird von allen seinen Kurfürstenkollegen als der Beste von zehn Kandidaten angesehen. Weil sein eigener Stimmzettel einmal fehlt, erhält er $6 \cdot 10 = 60$ Rangpunkte. Nehmen wir zudem an, dass sich alle sieben Kurfürsten einig sind, wer der Zweitbeste ist. Dieser erhält von allen Wählern, einschließlich Ruprecht, neun Punkte und kommt so auf eine Endsumme von $7 \cdot 9 = 63$ Rangpunkten. Ruprecht verliert und gewählt ist der nur Zweitbeste!

Auch sonst ist der Vorbehalt mangelhaft durchdacht. Zwar bekommt der kandidierende Kurfürst nur neun Stimmzettel, aber alle tragen die Rangzahlen Eins bis Zehn und bieten sie ihm zum Markieren an. Welche soll er auslassen? Ohne die Zehn hält er seine neun Konkurrenten klein, aber sein Stimmgewicht fällt von 55 Gesamtpunkten auf 45. Oder besser ohne die Eins, wenn er sich selbst ohnehin keine Chancen ausrechnet und unter den Mitbewerbern sein Gewicht maximal geltend machen will? Aus der Differenz zu den sonst möglichen 385 Punkten kann der Computist ausrechnen, wie sich der Wähler-Kandidat verhalten hat. Würden die Stimmzettel, die für ihn bestimmt sind, ihm nur die Rangzahlen Eins bis Neun anbieten, wären seine Stimmen hinterher identifizierbar. Und bei nur einem Gegenkandidaten – das heißt insgesamt zwei Kandidaten statt einer Unmenge von zehn – bekommt er nur den Stimmzettel des Konkurrenten, und es bleibt ihm gar keine Wahl mehr übrig.

²⁸ h XIV/3, N. 541.

Sehen wir von der abschließenden Kautel ab, so entwirft Cusanus mit sorgfältig aufeinander abgestimmten Einzelbestimmungen ein Gesamtsystem, das jeden Wähler in seiner Verantwortung gleich stellt und ihn zu einer Reihung der Kandidaten führt. Diese individuellen Reihungen werden in der Auswertung zu einer Gesamtreihung zusammengeführt, indem für jeden Kandidaten die Rangzahlen aufaddiert werden. Auf der Grundlage der so erhaltenen Rangsummen wird die Wahlentscheidung getroffen: Die höchste Endsumme gewinnt. Allein schon für diese Idee kann Cusanus Originalität beanspruchen. Vor Cusanus ist uns keine Quelle bekannt, die eine solche Rangsummen-Auswertung formuliert oder auch nur andeutet. Und nach Cusanus dauerte es mehr als dreihundert Jahre, bis Borda 1770 das System wieder entdeckte.